

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.  
23. Jahrg. Wien, Donnerstag, 13. Februar 1913.

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 13. Februar.

Vorsitzende die Vizebürgermeister Hierhammer und Hoß.

StR. Rain berichtet über die Verwendung des Schönbornpalais 8. Bezirk, Landongasse 15 bis 19 zu städtischen Amtszwecken und beantragt folgende Zuweisungen; an das städtische Straßenaüberungsinspektorat für den 1. Bezirk 16 Räume im Parterre und 2 Räume im 1. Stock zu Kanalisierungszwecken, an das Amt der städtischen Berufsvormünder 12 Räume im 1. Stock. Ueber die Verwendung der noch freibleibenden Räume im 1. Stock ist ehestens zu berichten. (Ang.)

Nach einem Bericht des StR. Dochant wird die Errichtung einer Schlachthalle in der 4. Abteilung des Schlachthauses St. Marx mit den Kosten von 175.990 K genehmigt.

Der Einrichtung einer Gangheizung (Wenheizung) im Gebäude der Mädchenbürgerschule 18. Bezirk Schulgasse 57 wird zugestimmt.

StR. Knoll beantragt den Ankauf der Kat.-Parz 780/1 in Kagran 21. Bezirk im Ausmaße von 7200 m<sup>2</sup> um den Preis von 4,44 K per m<sup>2</sup>. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Schner wird die Annahme eines Legates der Frau Helene Baronin Mühlwärdth-Gärtner, bestehend aus 2 Porzellangruppen der Wiener Porzellanfabrik für das städtische Museum beschlossen.

Ausschuß für die städtische Wohnungsfürsorge. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die Einsetzung eines Ausschusses für städtische Wohnungsfürsorge und beantragte, dem Gemeinderate die Einsetzung eines solchen Ausschusses, der aus dem Bürgermeister, den drei Vizebürgermeistern und 12 aus der Mitte des Gemeinderates zu wählenden Mitgliedern zu bestehen hat, zu empfehlen. Alle Angelegenheiten der städtischen Wohnungsfürsorge, bezüglich welcher die Entscheidung dem Stadtrate zusteht, sind von diesem Ausschusse vorzubereiten und mit seinen Gutachten dem Stadtrate vorzulegen. Ueber Angelegenheiten, bezüglich welcher die Entscheidung dem Gemeinderate obliegt, berichtet der Ausschuß unmittelbar an den Gemeinderat. Dem Ausschusse sind stündig der Magistratsreferent für städtische Wohnungsfürsorge sowie der Vorstand der Magistratsabteilung III, der Stadtbanddirektor, der Direktor der Stadtbuchhaltung oder die Vertreter dieser Beamten und fallweise auch andere städtische Beamte mit beratender Stimme beizuziehen. Dem Ausschusse wird das Recht eingeräumt, Delegierte der Zentral-

stelle für Wohnungsreform, der Hotelbesitzer = und der Mieterorganisationen den Sitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen. - Dem Antrag wurde zugestimmt.

Approvisionnementfragen. Seit Jahren beschäftigt eine Reihe wichtiger Fragen des Markt- und Approvisionnementwesens in Wien die staatlichen Behörden und die Wiener Gemeindevertretung und immer wurde als notwendig erkannt, daß zur Lösung dieser Fragen die Regierung und die Gemeinde Wien gemeinsam schreiten. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat daher eine vom Ackerbauminister gebotene Gelegenheit zur mündlichen Aussprache über die Lösung dieser Fragen sofort ergriffen, um vorläufig wenigstens die wichtigsten dieser Angelegenheiten einer raschen und entsprechenden Anstragung zuzuführen. Hierzu gehören die Errichtung einer Kontumazanlage für Schlacht- und Stechvieh, die Frage der Fortführung der Vieh- und Fleischmarktkasse auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wien an der allgemeinen österreichischen Vieh-Verwertungsgesellschaft A.G.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erstattete in der heutigen Sitzung des Stadtrates über diese Angelegenheit ein ausführliches Referat und nach seinen Anträgen wurden folgende Vereinbarungen zwischen dem Ackerbauministerium und der Gemeindevertretung genehmigt.

Kontumazanlage für Schlacht- und Stechvieh.

Die Gemeinde Wien errichtet in 11. Bezirke, an der Viehmarktbahn östlich des Landstraßer Gürtels eine Kontumazanlage für Schlacht- und Stechvieh, bestehend aus einem Saueuhofe und einer Marktabteilung. Die hierzu notwendigen Arbeiten werden sofort begonnen und mit tunlichster Beschleunigung zu Ende geführt. Bezüglich der technischen Ausführung der Anlage und hinsichtlich der in veterinär-polizeilicher Beziehung zu treffenden Einrichtungen wird die Gemeinde Wien im Einvernehmen mit dem k.k. Ackerbauministerium vorgehen. Auch wird die Gemeinde Wien tunlichst bald eine Ausgestaltung der Viehmarkt- und Schlachthausanlagen in St. Marx durchführen.

Vieh- und Fleischmarktkasse auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx.

An Stelle des am 27. Februar 1912 ablaufenden Uebereinkommens de dato 26. Februar 1905, betreffend Führung der Vieh- und Fleischmarktkasse auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx durch die Allgemeine Depositenbank wird zwischen der k.k. Regierung und der Allgemeinen Depositenbank ein Uebereinkommen geschlossen werden, welches sich von dem bisherigen nur in folgender Punkten unterscheidet: a) Das Uebereinkommen hat bis Ende Februar 1913

gültigkeit. Es entfällt das bisher vorgesehene Kündigungsrecht) sowie die für den Fall der unterbliebenen Kündigung vorgesehene automatische Verlängerung des Uebereinkommens auf je weitere fünf Jahre. b) Die Allgemeine Depositenbank gewährt bei Barkäufen Zinsfreiheit für 48 Stunden, gerechnet von Kaufabschluss. c) Abgesehen von dem der Regierung und der Gemeinde Wien zustehenden Rechte der Kontrolle der Geschäftsabwicklung der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse wird auch das Ackerbauministerium durch die inzwischen errichtete Zentrale für Viehverwertung die geschäftliche Leitung der Kasse überwachen. d) Der § 11 des bisherigen Uebereinkommens, wonach der Regierung das Recht vorbehalten ist, auf Grund eines etwa während der Geltungsdauer des Uebereinkommens in Wirksamkeit tretenden Gesetzes die Bestimmungen der Marktordnung für den Zentralviehmarkt in St. Marx, welche die Geschäftsführung der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse auf diesem Markte betreffen, aufzuheben oder in einer für die Geschäftsführung der Kasse nachteiligen Weise zu ändern, wird entfallen. e) Die Allgemeine Depositenbank verpflichtet sich, der Gemeinde Wien am 1. April 1914 zum Zwecke der Errichtung der Kontumazanlage in Wien den Betrag von 700.000 K bar auszubahlen.

Allgemeine Österreichische Viehverwertungsgesellschaft A.G.

Die Gemeinde Wien wird sogleich nach Genehmigung dieser Vereinbarungen durch den Wiener Gemeinderat Aktien dieser Gesellschaft im Betrage von 300.000 K zeichnen. Solange das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht werden, so wird die Gemeinde Wien abermals einen entsprechenden Betrag in Aktien zeichnen. Die Gemeinde Wien stimmt der Errichtung und dem Betriebe eines Zucht- und Mutterviehmarktes im 11. Bezirk von Wien auf dem stadtsseitig von der Station Schwachat der Bahnlinie Wien - Kaiser Ebersdorf gelegenen Gründen durch die genannte Gesellschaft zu und überläßt der Gesellschaft die Ausübung des Marktrechtes. Die Gemeinde Wien verzichtet auf die Einhebung von Marktgebühren und trägt andererseits nicht die Kosten der Markt- und Veterinärpolizei. Die Gemeinde wird den Betrieb des Viehkommissionsgeschäftes der Gemeinde Wien - städtische Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch auf dem Zentralviehmarkt fortführen, nimmt aber zur Kenntnis, daß auch die Allgemeine Österreichische Viehverwertungsgesellschaft A.G. den Betrieb des Viehkommissionsgeschäftes entsprechend den Bedürfnissen der Approvisionierung Wiens einrichten und ausgestalten wird. Das k.k. Ackerbau-Ministerium wird seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die Allgemeine Österreichische Viehverwertungsgesellschaft A.G. der Gemeinde Wien drei durch den Bürgermeister zu ernennende Mitglieder des Verwaltungsrates zustehe

Die Gemeinde Wien spricht bei dieser Gelegenheit die Erwartung aus, daß die Allgemeine Österreichische Viehverwertungsgesellschaft A.G. in ihren Betriebe die Interessen der Approvisionierung Wiens voll berücksichtigt und insbesondere auch auf Bezug von Schlachtvieh aus den Alpenländern für den Wiener Konsum Bedacht nehme.

Dieses Referat wird dem Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschäftigen.

NB. Der gedruckte Motivenbericht wird abends nach 6 Uhr den Redaktionen zugemittelt werden.

Die Regulierung der städtischen Beamten. In der heutigen Stadtratsitzung erstattete Vizebürgermeister Hoß den umfangreichen Bericht über die Verbesserung der Zeitbefreiung und Zeitvorrückung der städtischen Angestellten. Der Bericht beruht im wesentlichen auf drei Anträgen des Magistrates, die von dem für dieses Referat eingesetzten Gemeinderätlichen Komitee überarbeitet worden sind. Der Referent vertrat diese von dem genannten Komitee bearbeiteten Anträge, welche auch nach längerer Debatte, an der sich die Stadräte Brauneis, Wippel, Braun, Schmid, Grünbeck, Schreiner, Schneider, Fraß und Schner beteiligten angenommen wurden. Die Bestimmungen, deren Durchführung einen Kostenaufwand von 430.000 K erfordern wird, werden rückwirkend ab 1. Jänner 1913 in Kraft treten. Die Referentenanträge wurden genehmigt.

Residierung von Armenräten. Heute vormittags nahm VB. Dr. Porzer in Vertretung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner im Gemeinderatsitzungssaale, die nach dem neuen Statut an Stelle der Angelobung vorgesehene Residierung von 35 neugewählten Armenräten vor. Nach einer die Feier würdigenden Ansprache des Vizebürgermeisters Dr. Porzer verlas Magistratsrat Formanek die Eidesformel worauf die Residierung vorgenommen wurde.

Kompositionskonzert Ludwig Gruber. Am Sonntag, den 9. März findet in Geowandners großem Konzertsaal eine Matinee statt, deren Programm ausschließlich Kompositionen des bekannten Wiener Komponisten Ludwig Gruber enthält. Besonders Interesse dürfte die dem verstorbenen Erzhertog Rainer gewidmete und kurz vor seinem Ableben noch im Palais vorgetragene Marschhymne erregen. Außer der Regimentskapelle Nr. 37 werden noch der Liechtentaler-Männergesangsverein, der Sängerbund Liedestraus, wie auch 2 Opernsängerinnen, sich um die Werke des populären Kapellmeisters und Fondichters Gruber verdient machen. Karten zu die er um halb 2 Uhr beginnenden Veranstaltung sind im Vorverkauf im Etablissement Geowandner erhältlich.